

STADT VELTEN



Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans in 20 Bereichen

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Für die Stadt Velten liegt ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan i. d. F. vom 02.04.2001 vor. Der Flächennutzungsplan hat als vorbereitender Bauleitplan der Stadt die für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen darzustellen. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderungen umfasst 20 Teilbereiche.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten vom 11.12.2014 hat für die Änderungsbereiche 2 bis 19 den Feststellungsbeschluss gefasst (Beschluss-Nr. 2014/073). Mit gleichem Beschluss wurde der geänderte Entwurf der Änderungsbereiche 1 und 20 gebilligt und die erneute Auslegung beschlossen.

Der Änderungsbereich 1 (Bärenklauer Weg) befindet sich nördlich der Bundesautobahn 10 und westlich der Germendorfer Chaussee. Der Änderungsbereich 2 (Pinnower Chaussee) befindet sich östlich der Bundesautobahn 111 und nordwestlich der Pinnower Chaussee. In beiden Änderungsbereichen sind die zuvor dargestellten Wohnbauflächen entfallen, da die Darstellungen von Wohnbauflächen an dieser Stelle nicht mit den Zielen der Raumordnung sowie mit den immissionsschutzrechtlichen Regelungen vereinbar waren. Somit gelten in diesen Bereichen wieder die Darstellungen des derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplans von 2001, welcher hier Grünflächen vorsieht. Im Änderungsbereich 1 bleibt die geänderte Darstellung der Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" weiterhin bestehen. Hier wurde das Planzeichen korrigiert.

Umweltbelange

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Landschaftsplan der Stadt Velten erstellt worden. Darin sind Informationen zu den umweltbezogenen Auswirkungen der Planung, die Schutzgebiete, Biotoptypen und Fauna, Bodenschutz, Wasser, Klima und Landschaftsbild und Erholung enthalten. Zudem wurde eine Untersuchung der Lebensraumpotenziale für Tiere und Pflanzen in den Änderungsbereichen des Flächennutzungsplans der Stadt Velten erstellt (Anhang zur Begründung).

Des Weiteren liegen zu dem Flächennutzungsplan-Entwurf nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Themen vor:

Freiraum- und Klimaschutz

Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 12.03.2013 und 17.05.2013 sowie vom 29.04.2014: Es wird auf die Lage der dargestellten Flächen im planungsrechtlichen Außenbereich hingewiesen.

Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 28.05.2013: Es wird auf die Berücksichtigung der Frischluftzufuhr für die vorhandene Wohnnutzung im Zusammenhang der neuen Siedlungsflächen hingewiesen.

Natur- und Artenschutz:

Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 28.05.2013: Es wird auf ein mögliches Auftreten hoher Grundwasserstände, Schichtenwasser und Staunässe hingewiesen.

Trinkwasserschutz

Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 28.05.2013: Es wird darauf hingewiesen, dass dargestellte Flächen in der Trinkwasserschutzzone III liegen.

Stellungnahme der Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH vom 22.05.2013 und 04.04.2014: Es wird darauf hingewiesen, dass keine öffentlichen Schmutzwasseranlagen vorhanden sind. Es werden Maßnahmen zur Erschließung für Trink- und Schmutzwasser vorgeschlagen.

Immissionsschutz

Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; 03.06.2013 und 05.05.2014: Es wird darauf hingewiesen, dass in den dargestellten Flächen für eine Wohn- oder Freizeitnutzung nahe von Bundesautobahnen Belastungen in Hinsicht auf den gesetzlichen Immissionsschutz zu erwarten sind.

Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenwesen; Dezernat Straßenverwaltung vom 29.05.2013: Es wird darauf hingewiesen, dass in den dargestellten Flächen für eine Wohn- oder Freizeitnutzung nahe von Bundesautobahnen Belastungen in Hinsicht auf den gesetzlichen Immissionsschutz zu erwarten sind.

Stellungnahme der 50 Hertz Transmission GmbH vom 17.05.2013: Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung von Gebäuden und die Nutzung von Grundstücken, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, im Bereich des Schutzstreifens von Freileitungen eingeschränkt oder nicht zulässig ist.

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Potsdam vom 28.05.2013 und 30.04.2014: Es werden die dargestellten Siedlungsflächen entlang der Bundesautobahnen in Hinsicht auf die Immissionsbelastung hinterfragt.

Termin Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in 20 Bereichen - hier: Änderungsbereich 1 und 20 – mit der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

**vom 23.02.2015 bis einschließlich 27.03.2015
im Rathaus der Stadt Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten
im 1. OG, Raum 211 (Wartebereich)**

zu folgenden Zeiten:

Montag	9 bis 12 Uhr
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten

öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velten, den 28.01.2015

Ines Hübner
Bürgermeisterin